

Unterwerfungsvereinbarung

Zwischen

der Freien und Hansestadt Hamburg
vertreten durch die Behörde für Wirtschaft und Innovation
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg

und

wird hinsichtlich des Vertrages vom _____ folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1

_____ unterwirft sich hinsichtlich der primären Zahlungsverpflichtungen gem. § 4 Absatz 1 (Nutzungsentgelt) des o.g. Vertrages der sofortigen Vollstreckung gem. § 61 Absatz 1 HmbVwVfG.

§ 2

(1)

_____ unterwirft sich ferner auch hinsichtlich der Zahlungspflicht nach § 4 Absatz 2 Satz 1 (Verzugszinsen- Nutzungsentgelt) sowie gem. § 9 Absatz 6 (Nutzungsentgelt bei verspäteter Rückgabe) des o.g. Vertrages der sofortigen Vollstreckung gem. § 61 Absatz 1 HmbVwVfG.

(2)

Des Weiteren unterwirft sich _____ hinsichtlich der Pflicht gem. § 7 (Rückbau) des o.g. Vertrages der sofortigen Vollstreckung gem. § 61 Absatz 1 HmbVwVfG.

§ 3

Zur Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen aus § 1 oder § 2 bedarf es keiner vorherigen Mahnung.

Hamburg, den _____

Unterschrift-Vertragspartner

FHH